

Max Weber

Max Weber (1864–1920) wurde von M. Rainer Lepsius einmal als »Goethe der Sozialwissenschaften« (Lepsius 2016: 3) bezeichnet: Neben Webers Methodologie, von der vor allem das Postulat der Werturteilsfreiheit und der Begriff des Idealtyps die Sozialwissenschaften entscheidend geprägt haben, sind die Erkenntnisse seiner soziologischen Forschungsgegenstände wie der Kultur-, Wirtschafts-, Religions- und nicht zuletzt der Herrschaftssoziologie einflussreich geworden. Doch auch die politischen und demokratietheoretischen Schriften Webers sind laut Lepsius eines dieser insgesamt drei Teilgebiete, die weit über Webers Tod hinaus noch Aktualität besitzen (vgl. Lepsius 1990: 25). So hat auch Max Weber einen Platz im Kanon der Demokratietheorie eingenommen¹ und eine breite und nachhaltige Wirkung in der Politischen Theorie entfalten können: Besonders hervorzuheben ist der Einfluss auf Joseph Schumpeter. Dessen »realistische«, auf das Problem der Führungsauslese fokussierte Demokratietheorie hat wiederum eine ganze Generation von Politikwissenschaftlern vor allem in den USA maßgeblich geprägt: Die Theorie kompetitiver Eliten, die eine so breite Akzeptanz in der amerikanischen Politikwissenschaft der 1950er Jahre hatte, war in den Worten Beethams »in principle that of Weber« (Beetham 1985: 2).²

In demokratiegeschichtlicher Hinsicht sind Webers Schriften in der Zeit des Höhepunkts der von Samuel Huntington so bezeichneten »erste Welle« der Demokratisierung zu verorten (vgl. Huntington 1991: 16f.). Aus der Demokratie der bürgerlichen Kräfte, wie sie es noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den meisten europäischen Staaten war, war nun die »Massendemokratie« geworden, die, folgt man dem Urteil von Llanque, niemand besser als Max Weber auf den Begriff gebracht hat (vgl. Llanque 2000b: 45). Während das allgemeine und gleiche Wahlrecht in der Zeit John Stuart Mills noch ein umstrittenes Projekt für die Zukunft war, wurde es zu Webers Lebzeiten bereits weitgehend umgesetzt: Richter

1 Vgl. die jeweiligen Kapitel in den Überblicksbänden von Held (2009), Schmidt (2019), Buchstein et al. (2021).

2 Zu Webers Einfluss auf Schumpeters Demokratiekonzept und dessen Nachwirkung in der amerikanischen Politikwissenschaft siehe Medearis (2001: 113f.).

sieht schon in der Zeit um die Jahrhundertwende eine erhöhte Akzeptanz der »Massenpartizipation«, in der sich allgemeine Wahlen als »Standard einer ›zivilisierten Nation« (Richter 2017: 447) durchgesetzt haben. Ohne die »Massen« lasse sich demnach »kein Staat mehr machen« (ebd.: 451).

Historisch betrachtet sah sich der »politische« Weber zwei Herausforderungen ausgesetzt: Auf der einen Seite standen die machtvollen, zumeist konservativen bürokratischen Strukturen des Kaiserreichs (vgl. Mommsen 1974b: 178ff., Puhle 1980: 29), auf der anderen die sozialistischen Bewegungen. Diese sahen sich von den Entwicklungen der vergangenen Jahre gestärkt: Die auch in Europa nachwirkenden Ereignisse der Oktoberrevolution (vgl. Mommsen 1974b: 289), die Arbeiter- und Soldatenräte am Ende des Ersten Weltkrieges und auch der politische Bedeutungszuwachs der Sozialdemokraten (vgl. ebd.: 107ff.) machten die sozialistischen Kräfte zu einem zentralen Machtfaktor. Für Liberale³ wie Weber folgt daraus, dass die Integration dieser als »Massen« wahrgenommenen Bevölkerungsteile in die demokratischen Prozesse unvermeidlich ist, zugleich aber gewissen Beschränkungen unterliegen muss. Denn für Weber, der sich selbst biographisch, ideell und emotional als Mitglied der bürgerlichen Klassen sieht (vgl. MWG I/4: 568ff.), steht außer Frage, dass die politische Leitungsfunktion in Deutschland dem Bürgertum zufällt (vgl. Mommsen 1974b: 325f.). Als »klassenbewusste[r] Bourgeois« (ebd.: 44) war es somit in Webers Interesse, dessen politische Vorherrschaft in Deutschland zu begründen – wenn nötig auch im Bündnis mit Unterstützung der »unteren Klassen« (vgl. MWG I/4: 572, Mommsen 1974b: 108, 417). Dabei nehmen auch bei Weber Vorschläge und Kritik von politischen Institutionen eine entscheidende Funktion ein und geben in besonderer Weise Aufschluss über seine Positionierung zu den Bewegungen, Parteien, Tendenzen und Forderungen in der politischen Praxis.

Wie John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville war auch Max Weber, selbst Sohn eines nationalliberalen preußischen Abgeordneten, in vielfältiger Weise politisch aktiv. Auch diese Aktivitäten sprechen insgesamt dafür, ihn in die liberale Tradition einzuordnen: Zwar stand er Anfang der 1890er Jahre für kurze Zeit den Konservativen nahe und war zeitweise Mitglied des »Alldeutschen Verbands«, eines »aus Anhängern der rechtsliberalen und konservativen Parteien zusammengesetzten Agitationsverein[s]« (Breuer 2006: 113), der für einen deutschen Imperialismus eintrat. Der Alldeutsche Verband war zudem für seine skeptische Haltung zur Demokratisierung, insbesondere zu Forderungen nach dem allgemeinen Wahlrecht bekannt (vgl. ebd.: 113). Zugleich war Weber aber auch in dieser Zeit bereits Mitglied im »Verein für Sozialpolitik«, einer akademischen Vereinigung, die für eine Politik der sozialen Reform warb, um einen Mittelweg zwischen Manchester-Liberalismus und revolutionärem Marxismus aufzuzeigen (vgl. Beetham 1985: 18, Lindenlaub 1967a:

3 Die einschlägige Begründung der Einordnung Webers in die liberale Denktradition findet sich bei David Beetham (1985), siehe dazu auch Abschnitt 1.1.

2f.) und stand Friedrich Naumanns Vorhaben einer fortschrittlichen Sozialpolitik nahe.⁴ Weber vollzog damit im Laufe seines Lebens einen Wandel vom liberalkonservativen zum linksliberalen Politiker (vgl. Mommsen 1981: 103f.). Doch aus seiner frühen Schaffensphase sind kaum Schriften zur Theorie der Demokratie bekannt, die er erst später ausformulierte. Erst als sich im Laufe des Ersten Weltkrieges ein Ende der Monarchie andeutete und um die Zukunft des deutschen politischen Systems gerungen wurde, brachte sich Weber als Autor von Debattenbeiträgen in die öffentliche Diskussion ein. Die meisten von Webers politik- und demokratietheoretischen Schriften sind in diesem Zeitraum entstanden. Sie sind explizit als Beiträge eines liberalen Wissenschaftlers im politischen Kampf um die »Neuordnung« Deutschlands zu verstehen. Insbesondere mit einer Artikelserie in der liberalen »Frankfurter Zeitung«, auf die seine demokratietheoretisch bedeutsamste Schrift *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* zurückgeht und öffentlichen Vorträgen wie *Politik als Beruf* versuchte Weber die Verfassungsbildung zu beeinflussen. Zugleich engagierte er sich in der neugegründeten (links)liberalen »Deutschen demokratischen Partei«.⁵ Er hatte sogar die Chance auf den Einzug ins Parlament, was jedoch an einem aussichtslosen Listenplatz scheiterte. Außerdem nahm Weber als Gesandter einer Delegation am Rande der Friedensverhandlungen in Versailles und als Sachverständiger an den Beratungen um die Weimarer Verfassung teil – wobei er die Durchsetzung eines persönlichen Anliegens, des parlamentarischen Enquêterechts, als Erfolg verbuchen konnte (vgl. Anter 2020b). Es geht also bei Weber wie bei Alexis de Tocqueville und John Stuart Mill auch darum, ihre Darstellungen und Begründungen von Institutionenpolitik als Teil der politischen Ideen- und Theoriengeschichte zu begreifen, die nicht im luftleeren Raum, sondern vor dem Hintergrund politischer Auseinandersetzungen stattfindet.

In diesem Teil möchte ich zeigen, dass Weber sich zwar vordergründig als Fürsprecher einer besonderen Form der Demokratisierung erweist, indem er für allgemeine und gleiche Wahlen plädiert. Demokratisierung ist für Weber kein Selbstzweck, sondern gilt in seinen Augen angesichts des Zeitgeists und dem sich darin äußernden gesellschaftlichen Fortschritt als geboten und unvermeidlich. Demokratisierung soll als Gegenmittel zu den im modernen Staat (und besonders im deutschen Kaiserreich) seiner Auffassung nach übermächtigen bürokratischen Apparaten beitragen,⁶ die er für das »Gehäuse« der »Hörigkeit« (vgl. MWG I/15:

4 Auf Naumann und seinen sozialreformerische »Nationalsozialen Verein« übte er dabei wesentlichen Einfluss aus. Zu Naumann und Webers Einfluss auf ihn sowie ihren nicht unerheblichen Differenzen siehe Mommsen (1974b: 132ff.).

5 Diese wurde als eine von zwei neuen liberalen Parteien gegründet, siehe dazu Langewiesche (2003: 99f.).

6 Breuer vermerkt dazu, Webers »gesamte politische Theorie [sei] auf das Problem zugeschnitten, wie man genügend politische Energie erzeugen kann, um die Bürokratie im Status eines bloßen Instruments zu halten und ihre repressive Eigendynamik einzudämmen« (1990: 20).

464), das er seinerzeit diagnostiziert und prognostiziert hat, verantwortlich macht. Dabei misstraut Weber jedoch der Urteilsfähigkeit der »unteren Klassen« bzw. der »Massen« und insbesondere den politischen Ambitionen sozialistischer Bewegungen und Parteien. Diese Parteien waren seinerzeit bereits einflussreiche politische Akteure. Durch ihre breite Basis in der Bevölkerung, über die sie zu Zeiten Webers bereits verfügten, war es aus liberaler Sicht – und so auch für Weber – nicht mehr möglich, sie etwa durch Wahlrechtsbeschränkungen in Schach zu halten. Insgesamt war es Webers Ziel, in den Artikeln der späten 1910er Jahre, die später als seine wichtigsten demokratietheoretischen Schriften bekannt geworden sind, den Führungsanspruch der bürgerlich-liberalen Klassen institutionenpolitisch zu unterstützen und theoretisch zu begründen.

Bevor diese Thesen anhand von Webers Überlegungen zu einzelnen politischen Institutionen untermauert werden, ist es erforderlich, zwei wichtigen Aspekten bzw. Begriffen Aufmerksamkeit zu widmen. Erstens soll daher eine kurze Auseinandersetzung mit dem Begriff der *Demokratie* bei Weber erfolgen. Dieser wird zunächst im Rahmen der Staats- und Herrschaftssoziologie vorgestellt, um die Bedeutung von Demokratie in Webers politischer Soziologie zu erschließen. Die Demokratie neigt nämlich dazu, sich einer klaren Einordnung in die bekannten Typen »legitimer Herrschaft« zu entziehen. In diesem Zug wird auch – eine Abstraktionsebene über der Analyse politischer Institutionen im späteren Hauptteil – das allgemeine Verständnis von »Massen« und »Führung« bei Weber herausgearbeitet. Zweitens wird auf dieser Grundlage Webers Begriff und Theorie politischer Institutionen erarbeitet: Indem politische Institutionen für die »Veralltäglichung« des Charismas stehen, nehmen sie eine Schlüsselfunktion für die Verbindung von »außeralltäglicher« charismatischer Herrschaft und einer dauerhaft zu etablierenden Demokratie ein. Darüber hinaus gibt dieser Begriff politischer Institutionen Aufschluss darüber, in welcher Weise Webers theoretische Argumente auf die politische Praxis und die sozialen Kämpfe seiner Zeit bezogen sind.

1 Webers Demokratietheorie

Es ist ein Gespräch von Weber mit dem General Erich Ludendorff, dem »stillen Diktator« (vgl. Kitchen 2019) in der Zeit des Ersten Weltkriegs überliefert, das am Rande der Versailler Friedensverhandlungen im Mai 1919 stattgefunden haben soll. Weber, der als Teil der Deutschen Delegation zu Beratungszwecken angereist war, suchte zunächst das Gespräch mit Ludendorff, um ihn davon zu überzeugen, sich in einem »Akt souveräner ethischer Selbstbehauptung« (Weber 1989: 662) der Nation als politischer und militärischer Führer der Verantwortung vor einem internationalen Gericht zu stellen und sich dazu den Ententemächten eigenständig auszuliefern. Während Weber und Ludendorff diesbezüglich keine Einigung fanden und Weber

auch in weiterer Hinsicht von Ludendorffs Charakter enttäuscht war, erwiesen sich ihre Positionen in Bezug auf die Demokratie als gar nicht so weit voneinander entfernt:

»W[eber].: In der Demokratie wählt das Volk seinen Führer, dem es vertraut. Dann sagt der Gewählte: »Nun haltet den Mund und pariert.« Volk und Parteien dürfen ihm nicht mehr hineinreden.

L[ludendorff].: Solche »Demokratie« kann mir gefallen!

W[eber].: Nachher kann das Volk richten – hat der Führer Fehler gemacht – an den Galgen mit ihm!« (MWG I/16: 553)

Natürlich muss man die Aussagekraft und den Wahrheitsgehalt der Zitate aus diesem Gespräch mit Vorsicht betrachten, besonders unter Berücksichtigung der Gesprächssituation, Webers Intention und der Tatsache, dass die Aufzeichnungen auf Webers eigene Berichte von diesem Gespräch zurückgehen und erst nachträglich »von Freunden aufgezeichnet« (Weber 1989: 664) wurden. Dennoch enthält dieses Zitat die Kernelemente von Webers Demokratietheorie, die unter dem Stichwort der »plebiszitären Führerdemokratie« bekannt geworden ist und die – unter den Bedingungen der »Massendemokratie« und der zunehmenden Bürokratisierung der Politik – darauf ausgelegt war, politischen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu erhalten, indem sie per Wahl auserkorene Führungspersönlichkeiten ins Zentrum rückte (vgl. MWG I/15: 539). Es ist offenkundig, dass auch in diesem, oft als »elitistisch« bezeichneten Demokratieverständnis das Verhältnis von Ermöglichung und Einschränkung von effektiver Partizipation des Volkes von zentraler Bedeutung ist.⁷ Zuvor sind jedoch die beiden Relevanzkriterien zu betrachten: Inwiefern war Weber »Demokrat«? Und ist es angemessen, ihn der Theorietradition des Liberalismus zuzuordnen?

1.1 Max Weber: Ein liberaler Demokrat?

Weber hat sich in seiner Freiburger Antrittsrede zwar selbst als stolzes Mitglied der bürgerlichen Klassen präsentiert (vgl. MWG I/4: 568). Begrifflichkeiten wie die des »Führers« und die den Bürgern für die Zeit zwischen den Wahlen verordnete Passivität lassen jedoch daran zweifeln, ob Weber der liberalen Theorietradition zugeordnet werden kann und seine politische Theorie das Prädikat »demokratisch«

7 Ein Beispiel ist Held, der Weber und Schumpeter als Vertreter eines »Competitive Elitism« (2009: 125ff.) bezeichnet.

verdient.⁸ Die kontroverseste Diskussion zu dieser Frage in der Forschung zu den politischen Aspekten des Werks von Max Weber und seines Begriffs des »Führers« hat sich an der von Wolfgang Mommsen formulierten These entzündet,⁹ Webers Theorie der charismatischen Führerherrschaft habe dazu beigetragen, »das deutsche Volk zur Akklamation der Führerstellung Adolf Hitlers innerlich willig zu machen« (Mommsen 1959: 410). Weber habe die »liberale Lehre vom ›Rechtsstaat‹ [...] einer schonungslos desillusionierenden Kritik« (ebd.: 390) unterzogen, die sich für Antiliberalen wie Carl Schmitt als anschlussfähig erwies (vgl. ebd.: 404). Doch auch Mommsen ist weit entfernt davon, Weber deshalb aus der liberalen Tradition auszuklammern.¹⁰ Vielmehr habe Weber die Gefahr des Umschlags der Führerdemokratie in autoritäre charismatische Herrschaft als gering eingeschätzt und aus diesem Grund die Frage vernachlässigt, wie man diesen Umschlag verhindern könne (ebd.: 408f.). Ähnlich ist Weber auch für Beetham strikter Gegner der späteren ideologischen Kernelemente des Nationalsozialismus¹¹ gewesen, wenngleich sein institutioneller Rahmen keine Garantie gegen die möglichen negativen Auswirkungen der plebiszitären Führerdemokratie bereitgestellt habe (vgl. Beetham 1985: 239).

Wenn Beetham auf Webers fehlende Bezugnahme auf demokratische »Werte« verweist und damit den »demokratischen« Charakter seiner Theorie der parlamentarischen Regierung infrage stellt, heißt das auch für ihn nicht, dass Weber aus dem Kreis der »Demokraten« ausgeschlossen werden sollte. Vielmehr sei er sogar auf einer Linie mit radikaleren Demokraten seiner Zeit gewesen – mit dem Unterschied, dass Webers Befürwortung der Demokratie nicht auf Prinzipien, sondern auf kontingenten historischen Umständen beruhte (vgl. ebd.: 102). Ähnlich argumentiert Hacke, der Weber als einen der frühen Protagonisten der liberalen Demokratie vorstellt. Weber qualifiziere sich dafür nicht in erster Linie als Verfechter klassischer liberaler Werte, sondern als Fürsprecher des Bürgertums als »gesellschaftlich und

8 Für Beetham ist Max Webers Theorie der parlamentarischen Regierung nicht als »demokratische Theorie« zu bezeichnen, weil Weber hier nicht auf klassische demokratische Werte Bezug nehme (vgl. Beetham 1985: 101f.). Bei Breuer (2006: 112) findet sich eine Aufzählung der weiteren Vorwürfe, den demokratischen Charakter von Webers Theorie bezweifeln lassen.

9 Zuvor schon Karl Löwith (vgl. 1988: 413) und Lukács (vgl. 1962: 649). Zur sogenannten »Mommsen-Löwenstein Kontroverse« auf dem Soziologentag 1964 siehe die Beiträge von Eliaeson (vgl. 2000: 144) sowie Beetham (vgl. 1985: 14). Bei aller Problematik dieses Konzepts, auf die ich hier später noch genauer eingehe, wird die These mittlerweile als widerlegt angesehen (vgl. Anter 2020a: 61, ausführlich 2014a).

10 Außerdem hat er die oben genannte Formulierung in der Neuauflage von 1974 abgeschwächt, siehe Fußnote 385.

11 Beetham nennt hier Webers Ablehnung der Leugnung bürgerlicher Freiheiten, der politischen Einflussnahme auf Wissenschaft, des Rassismus und des korporatistischen Staates (vgl. Beetham 1985: 101f.).

kulturell hegemoniale[r] [...] Lebensform« (Hacke 2018: 56). Somit ist Mommsen zu zustimmen, der er ihn als einen »der bedeutendsten Repräsentanten des europäischen Liberalismus« (Mommsen 1974a: 21, vgl. Beetham 1985: 240) bezeichnet, der sich auch inhaltlich zurecht als Mitglied des deutschen Bürgertums sah und sich mit dessen Schicksal identifizierte. Dabei teilt Weber nicht den »naiven Fortschrittsoptimismus« früherer Liberaler (vgl. Mommsen 1974a: 21, Eliaeson 2000: 47f., Anter 2014b: 192). Seine Haltung gegenüber dem liberalen Rechtsstaat ist insgesamt »nicht euphorisch« (ebd.: 197).

Wie schon das von Tocqueville und Mill weist Webers Verhältnis zum Liberalismus einige Ambivalenzen auf (vgl. ebd.: 122). So geht Weber hinsichtlich der sozialpolitischen Aufgaben des Staates auf Distanz zu orthodox-liberalen Gesinnungsgenossen. Im Sinne des *Vereins für Socialpolitik*, in dem er federführendes Mitglied war, lehnt Weber anders als diese Autoren Eingriffe des Staates nicht definitiv ab (vgl. ebd.: 122).¹² Nicht zuletzt aufgrund seiner Warnung vor der Bedrohung der individuellen Freiheit durch die Verwaltung ist Weber jedoch als liberal zu bezeichnen, und zwar in der Tradition Robert von Mohls, Alexis de Tocquevilles und John Stuart Mills (Anter 2014b: 191f.). Hennis zufolge ist Weber dennoch kein Liberaler im klassischen Sinne. Da er aufgrund seines geringen Interesses an Menschenrechten und liberalen Werten überhaupt »nicht die mindesten Ähnlichkeiten mit liberalem Denken« (Hennis 1987: 217) aufweise, könne man ihn, »will man ihm unbedingt ein Etikett geben«, als Vertreter eines »voluntaristischen Liberalismus« (ebd.: 222) bezeichnen. Ein solch origineller Liberalismus ist für Hennis am ehesten mit dem »strange liberalism«¹³ eines Alexis de Tocquevilles zu vergleichen – dessen »Seltsamkeit« hinsichtlich demokratiepolitischer Fragen mit Blick auf die beiden zuvor in dieser Arbeit betrachteten liberalen Autoren eher die Regel als die Ausnahme darstellt (vgl. Kahan 1992, Femia 2001). Wenn Weber also mit gewisser Vorsicht als »Liberaler« gelesen werden kann, bleibt noch zu klären, ob und vor allem in welcher Weise Weber *Demokrat* war. Wie auch zuvor bei Mill und Tocqueville kommt es auch bei Weber zunächst auf die besondere Prägung des *Begriffs* der Demokratie an. Dessen Bestimmung soll im Folgenden ausgehend von Webers Herrschaftssoziologie erfolgen.

Für die einen »Verfechter radikaldemokratischer Vorstellungen« (Anter 2020: 59),¹⁴ für die anderen Anhänger einer »autoritären Führerdemokratie« (ebd.) – bei

12 Zu den Positionen des *Vereins für Socialpolitik* siehe Lindenlaub (1967a und 1967b).

13 Zum »strange liberalism« bei Tocqueville siehe Boesche (1981: 496) dieser Arbeit. Die »Seltsamkeit« Webers bezieht sich hier wie bei Webers Abweichung von den liberalen Denkern seiner Zeit und nicht auf den Voluntarismus.

14 Hier geht es nicht um Bezugnahmen seitens heutiger »Radikaler Demokratietheorien« wie bei Comtesse et al. (2019), sondern wahrscheinlich um eine Äußerung von Theodor Heuss (vgl. Heuss 1963: 63).

vielen Interpret:innen steht die Antwort auf die Frage, ob Weber ein Demokrat war, bereits fest.¹⁵ Dass die Positionen so unterschiedlich ausfallen, scheint in gewissem Maße der Tatsache geschuldet, dass Weber »keine konsistente Demokratietheorie« (Anter 2020: 59) entwickelt oder seine Überlegungen zumindest nicht besonders detailliert begründet hat (vgl. Breuer 1998: 1). Für Webers Demokratietheorie gilt daher in besonderem Maße, was für viele andere Aspekte seines »[f]ragmentarisch [...] [f]indlingshafte[n]« (vgl. Schönberger 2016: 159) Werkes gilt: Sie lässt sich besonders schwer entschlüsseln. Da dies in Teilen darauf zurückzuführen ist, dass Webers Äußerungen über Demokratie meist in Form von Debattenbeiträgen gegen Ende des Ersten Weltkriegs formuliert wurden, kann man sich der Frage nach dem demokratischen Charakter von Webers Theorie von zwei Seiten nähern: über die Historisierung (Wie demokratisch waren Webers politische Handlungen und öffentliche Stellungnahmen?) und über die systematische Rekonstruktion (Inwieweit ist seine Demokratietheorie »demokratisch«, und wie ertragreich ist sie für die Demokratietheorie insgesamt?) (vgl. ebd.: 159). Der am genealogischen Verfahren orientierte Weg, der hier verfolgt wird, nimmt Aspekte beider Verfahren auf.

Aus der historischen Perspektive ist festzustellen, dass Weber sich von einem »überzeugten Monarchisten zum Demokraten wandelte« (Anter 2020: 59): Spätestens seit seiner Amerikareise, die ihn in dieser Hinsicht stark beeinflusste, hat sich Weber immer stärker zustimmend zu der Frage der Demokratisierung geäußert¹⁶ und sich damit unter vielen seiner Fachkollegen hervorgetan, die eine eher ablehnende Haltung zur Demokratie einnahmen (vgl. Anter 2020a: 59). In seinem ersten großen Plädoyer für die Demokratisierung, dem Artikel *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland*, spottet Weber über die »Feigheit [...] des Bürgertums vor der Demokratie« (MWG I/15: 347). Besonders die unproduktiven »Pfründnerschichten«¹⁷, bestehend aus den nicht in den wirtschaftlichen Produktionsprozess eingebundenen Inhabern von Staatsämtern sowie den von Dividenden lebenden Rentiers (in Webers Worten diffamierend »Couponschneider«, MWG I/15: 353), hätten sich diese Feigheit zu Nutze gemacht, um die Demokratisierung – hier im Sinne eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts – zu verhindern. Die Demokratisierung ist für Weber nicht in erster Linie normativ wünschenswert, sondern werde aufgrund der sich ändernden Gesellschaftsstruktur erforderlich:

15 Eine kurze Zusammenstellung derjenigen Autoren, die dies verneinen – meist analog zur Infragestellung von Webers Zugehörigkeit zur liberalen Theorietradition – findet man bei Breuer (1998: 1).

16 Zur Entwicklung von Webers Haltung zur Demokratie vgl. Breuer (2006).

17 Weber versteht darunter die unterschiedlichen Einkommensquellen des Verwaltungsstabs, wie die Versorgung »am Tisch des Herrn«, Dienstland oder Steuereinkünfte (vgl. MWG I/23: 481).

»Die ›Demokratisierung‹ im Sinne der Nivellierung der ständischen Gliederung durch den *Beamtenstaat* ist eine Tatsache. Man hat nur die Wahl: in einem bürokratischen ›Obrigkeitsstaat‹ mit Scheinparlamentarismus die Masse der Staatsbürger rechtlos und unfrei zu lassen und wie eine Viehherde zu ›verwalten‹, – oder sie als *Mitherren* des Staates in diesen einzugliedern.« (MWG I/15: 396, Herv.i.O.)

Webers demonstrativer Enthusiasmus gegenüber der Demokratie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass er die Demokratie nie aufgrund eines bestimmten ihr zugewiesenen Eigenwerts verfochten hat. Vielmehr kann er, wie Lepsius es ausgedrückt hat, als »instrumenteller Demokrat« (Lepsius 1990: 26) bezeichnet werden. Die Demokratisierung ist für ihn nicht ein politisch zu erkämpfender Selbstzweck (vgl. MWG I/15: 234),¹⁸ sondern unumkehrbare Tatsache,¹⁹ denn die »Massengesellschaft« ist für ihn Realität geworden. Es gibt für Weber wie für Tocqueville und Mill daher kein Zurück in ein aristokratisches Zeitalter, das manche seiner Zeitgenossen zu etablieren versuchen – zumindest nicht in Deutschland, das nicht wie England eine »wirklich aristokratische[...] Großrentnerschicht« (MWG I/15: 381) aufweise.²⁰

Was seine eigenen Prioritäten betrifft, stellt Weber klar: »[Ü]ber Demokratie und Parlamentarismus stehen selbstverständlich die Lebensinteressen der Nation« (vgl. MWG I/15: 435). Dementsprechend spricht er auch in seiner wichtigsten demokratietheoretischen Schrift *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* von der außenpolitischen Rolle Deutschlands als dem ihm »persönlich Wichtigsten« (vgl. MWG I/15: 435f.) Thema.²¹ Diesen Aspekt hat besonders Mommsen hervorgehoben. Deutschland habe als Großmacht immer noch hinter anderen europäischen Mächten zurückgestanden. Von der Demokratisierung versprach sich Weber die Machtübernahme des Bürgertums, die in diesem Zusammenhang dazu dienen sollte, Deutschlands außenpolitische Macht zu stärken (vgl. Mommsen 1974b: 132, 417).²² Hinzu kommt, dass auch die Lenkung des Staatsapparats für Weber wichtiger war als das Motiv, der Bevölkerung effektive Partizipation zu verschaffen: »Yet here Weber was distinctive in regarding democratisation not so much as a means to giving more power to the people, but rather as a means to providing more effective

18 Siehe dazu auch Anter (2014b: 89f.). Vertiefende Einblicke zum Wahlrecht gibt Kapitel 3.

19 Damit steht er wieder in bester liberaler Tradition: »Weber saw linked development of mass democracy and party organizations as inevitable but without enthusiasm, much like Tocqueville.« (Eliaeson 2000: 141)

20 In Deutschland sind es vor allem die ostdeutschen Junker und die examinierten Beamten, die diese Ansprüche erheben. Für Weber sind beides »Plebejer« mit unverkennbaren Zügen einer »*Parvenüphysiognomie*« (MWG I/15: 381f., Herv.i.O.).

21 Einschlägig zu Webers Nationalismus ist seine Freiburger Antrittsrede *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik* (vgl. MWG I/4).

22 Für Georg Lukács sind Webers Demokratisierungsbestrebungen daher nicht mehr als eine »technische Maßnahme zugunsten eines besser funktionierenden Imperialismus« (Lukács 1962: 536, siehe auch ebd.: 528f.).

political direction of the state apparat.« (Beetham 1985: 96) Die »wirkliche« Herrschaft liegt für Weber im modernen Staat nämlich in den Händen der Beamten, die »über alle unsere Alltagsbedürfnisse und Alltagsbeschwerden« (vgl. MWG I/15: 451) entscheiden. Breuer sieht daher »Webers gesamte politische Theorie [...] auf das Problem zugeschnitten, wie man genügend politische Energie erzeugen kann, um die Bürokratie im Status eines bloßen Instruments zu halten und ihre regressive Eigendynamik einzudämmen« (Breuer 1990: 20).

Angeichts des »unaufhaltsamen Vormarsches der Buerokratisierung« (MWG I/15: 465f.) stellt sich für Weber somit die Frage, wie gewährleistet werden könne, diese »Übermacht [...] in Schranken [zu] halten und sie wirksam [zu] kontrollieren« (ebd.) oder wie Schönberger im Sinne Webers formuliert hat, Gegenentwurf zum bürokratischen Prinzip zu sein und »punktuell die bürokratischen Fesseln [zu] lösen« (Schönberger 2016: 164). Wenn die eigentliche Herrschaft in der Hand der staatlichen Bürokratie liegt, drängt sich die Frage auf, welche Bedeutung der Demokratie in Webers politischem Denken zufällt und was es konkret bedeutet, die »bürokratischen Fesseln« zu lösen. Damit komme ich zum zweiten Strang der Annäherung an Webers Demokratietheorie: der systematischen Rekonstruktion.

1.2 Demokratie im Rahmen der Herrschaftssoziologie

Für die Klärung von Webers Demokratiebegriff bietet sich ein Blick in seine Theorie der Staats- und Herrschaftssoziologie an, die als zentraler Gegenstand seiner politischen Soziologie gilt (vgl. ebd.: 160).²³ Der Staat ist für Weber in erster Linie ein »auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen« (vgl. MWG I/17: 159f., Herv.i.O.). Herrschaft ist somit für Weber immer an Legitimität gebunden, wobei Legitimität ein rein deskriptiver Begriff ist.²⁴ Er unterscheidet den Begriff der Macht von dem in seinen Augen viel präziseren Begriff der Herrschaft. Während Macht alle denkbaren Konstellationen umfasse, in der ein Einzelner einem anderen

23 Zur zentralen Bedeutung der Staatssoziologie Webers sowie auch deren Unabgeschlossenheit siehe Anter (2014b: 11f.).

24 Webers Wissenschaftsverständnis zufolge wäre es unzulässig, Aussagen wissenschaftlicher Natur darüber treffen zu wollen, ob eine Ordnung auch im normativen Sinne »legitim« ist. Dies würde voraussetzen, Normen und Ideale aufzustellen, was Weber als Aufgabe der Wissenschaft ablehnt (vgl. MWG I/9: 146). In Bezug auf die Legitimität geht es Weber darum, zu zeigen, wie sie hergestellt wird, also welche Legitimitätsansprüche erfolgreich sind und warum. Entgegen oftmals verkürzter Darstellungen geht Weber nicht davon aus, dass eine »Werturteilsfreiheit« möglich wäre. Vielmehr seien auch wissenschaftliche Auseinandersetzungen immer durch entsprechende Werturteile (vor-)geprägt (vgl. MWG I/9: 149). Anstatt die Freiheit von Werturteilen in der Forschung zu behaupten, sollten Wissenschaftler diese vielmehr reflektierend darlegen (vgl. MWG I/9: 156).

seinen Willen aufzwingen könne, grenze der Begriff der Herrschaft diese auf die Konstellation ein, in der eine Person einen *Befehl* erteile und davon ausgehen könne, dass sich andere diesem wahrscheinlich fügen würden (vgl. MWG I/23: 210f.).²⁵ Der Begriff bezeichnet also zunächst nichts weiter als »die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden« (vgl. MWG I/22-4: 726). Hierbei ist zu betonen, dass der Herrschaft bei Weber immer ein voluntaristischer Aspekt innewohnt, da es sich um eine soziale Beziehung handelt: Herrschaft werde nicht einfach ausgeübt, sondern sei darauf angewiesen, als legitim anerkannt zu werden (vgl. MWG I/23: 450).²⁶

Weber unterscheidet zwischen drei Typen legitimer Herrschaft.²⁷ Er spricht dabei von »Legitimitätsgründen«, also von Gründen, die konstitutiv dafür seien, dass Menschen an die Legitimität von Herrschaft *glauben* (vgl. MWG I/22-4: 726): Die *Legale Herrschaft* beruhe auf der Setzung positiven Rechts: »Gehorcht wird nicht der Person, [...] sondern der gesatzten *Regel*« (MWG I/22-4: 726, Herv.i.O.), wobei auch die befehlenden Personen selbst dieser Satzung gehorchen – »reinsten Typ« der legalen Herrschaft sei die *bürokratische* Herrschaft. Die *traditionelle Herrschaft* hingegen beruhe auf dem »Glauben an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnungen und Herrengewalten« (MWG I/22-4: 729). Für sie sei eine Kombination aus traditioneller Begründung der Legitimität und unbeschränkter Willkür des so legitimierten Herrschers charakteristisch (vgl. MWG I/22-4: 729f.). Die *charismatische Herrschaft* schließlich ist Weber zufolge ebenfalls an eine konkrete Person gebunden, wird aber nicht traditionell begründet. Hier liege der Legitimität des Herrschers die persönliche Hingabe seiner Gefolgschaft zugrunde. Dieser verschaffe sich durch »magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede« (MWG I/22-4: 734ff.) eine Position, die des Alltags enthoben und damit in stärkerem Maße als die anderen auf die (freiwillige) Anerkennung durch die Untergebenen angewiesen sei.

Wie ist es nun möglich, in diese Staatssoziologie die Demokratie zu etablieren, die auf den ersten Blick inkompatibel mit einem so illusionslosen Herrschafts- und

25 »Politik« ist wiederum für Weber in diesem Zusammenhang das »Streben nach Machtanteil« im Staate oder die Beeinflussung des Machtverhältnisses zwischen Staaten (vgl. MWG I/17: 159).

26 Weber betont, dass zwar ein Mindestmaß an »Gehorchen wollen« unabdingbar für jede Herrschaft ist, aber letztere sich bei der Sicherung ihres Fortbestands nicht darin erschöpft. Fügsamkeit könne auch »geheuchelt« oder aus Schwäche hingenommen werden. Was zählt, ist die Geltung ihres Legitimitätsanspruchs (vgl. MWG I/23: 450).

27 Weber erwog offenbar im Jahre 1917 für kurze Zeit, einen vierten *demokratischen* Typ der Legitimität einzuführen, wie ein Bericht über einen Vortrag über »Staatssoziologie« nahelegt. Später nimmt er diesen Gedanken jedoch nicht mehr auf. Im zwei Jahre später gehaltenen Vortrag *Politik als Beruf* sowie in der Endfassung der Herrschaftssoziologie von 1920 ist wieder nur von drei Legitimitätstypen die Rede (vgl. Breuer 1994: 176), siehe auch Fußnote 302.

Machtfokus erscheint? Oder anders gesagt: Wie muss Weber den Begriff der Demokratie gestalten, um ihr auch in seiner Herrschaftssoziologie einen Platz geben zu können? Breuer, der Webers Demokratietheorie von der Seite der Herrschaftssoziologie ausgehend liest, liefert überzeugende Einwände gegen jene Kritiken, die eine rein antidemokratische Lesart Webers anbieten (vgl. Breuer 2006: 119ff.). So habe Weber sich in seinen politischen Schriften und Aktivitäten an vielen Stellen als Befürworter und Verfechter der parlamentarischen Demokratie gezeigt. Dabei hebt er hervor, dass Webers demokratietheoretische Überlegungen für ihn selbst nicht vorrangig waren: Webers wissenschaftliches Interesse habe nicht der »Demokratie«, sondern der »Herrschaft« und ihrer Legitimität gegolten. Entscheidend sei dabei, dass es bei Webers Herrschaftssoziologie gerade nicht die Intention gewesen sei, normative Kriterien zu liefern, die etwa dabei helfen sollten, die Angemessenheit bestimmter Herrschaftskonstellationen zu beurteilen (vgl. Breuer 1998: 2). Weber ziele vielmehr darauf ab, eine möglichst wertneutrale Begriffsstruktur anzubieten, die für empirische soziologische und politische Studien anschlussfähig sei (vgl. ebd.: 2). Da die Typen legitimer Herrschaft auf eben solche Herrschaftsbeziehungen ausgerichtet seien, die auf Befehl und Gehorsam beruhen, könne »Demokratie« keinen dieser Typen darstellen (vgl. ebd.: 2f.).

Dennoch greift Weber die Demokratie in der Herrschaftssoziologie im Kapitel zur »charismatischen Herrschaft« und ihrer »Umbildung« auf. Den Charismabegriff übernimmt er dabei aus seinen religionssoziologischen Studien: Charisma spielt hier bei der Entstehung der Religionen eine Rolle und bezeichnet zunächst jene »außeralltäglichen Kräfte« (MWG I/22-2: 122), die einem bestimmten Objekt oder einer Person anhaften – der »Zauberer« etwa gilt als der »dauernd charismatisch qualifizierte Mensch im Gegensatz zum Alltagsmenschen« (MWG I/22-2: 124). Auch in der Herrschaftssoziologie sieht Weber das Charisma durch seine Außeralltäglichkeit geprägt, hier im Gegensatz zur stetigen traditionellen und bürokratischen Herrschaft (vgl. MWG I/22-4: 463f.). Damit steht das Charisma ebenso im Gegensatz zu »bürokratischer Amtsorganisation« (MWG I/22-4: 462) wie zum »planvollen rationalen Geldgewinn« (MWG I/22-4: 464), die den modernen Alltag prägen würden. Es besitzt für Weber gar einen »revolutionären, alle Rangordnung der Werte umkehrenden, Sitte, Gesetz und Tradition umstoßenden« (MWG I/22-4: 483) Charakter. Dabei weise charismatische Herrschaft eine besondere Labilität auf, weil sie stets auf »Bewährung«, d.h. auf die Anerkennung ihrer Außeralltäglichkeit angewiesen sei: Der charismatische Herrscher »muß Wunder tun, wenn er ein Prophet, Heldentaten, wenn er ein Kriegsführer sein will« (MWG I/22-4: 466). Seine Macht beruhe damit im Wesentlichen auf der Anerkennung durch die Beherrschten (vgl. MWG I/22-4: 467).

In der Sekundärliteratur vertreten Anter und Breuer gegen Mommsen (vgl. 1974b: 313) und Zängle (vgl. 1988: 47) die Position, dass die legal-rationale Herrschaft sich im modernen Staat als »ungleich stärker« im Vergleich zur charismatischen

(und traditionellen) Herrschaft erwiesen und sich deshalb durchgesetzt habe (vgl. Anter 2014b: 79).²⁸ So könne »charismatische Herrschaft im modernen Staat nur noch auf einer Schwundstufe existieren« (Anter 2014b: 77). Diese »Schwundstufe« könne in der Umwandlung von reinem Charisma in das sogenannte Amtsscharisma als »der Glaube an die spezifische Begnadung einer sozialen Institution als solcher« (MWG I/22-4: 527) bestehen, die mit der Legalisierung der Herrschaft einhergehe (vgl. Anter 2014b: 77). Die »Demokratie«, insbesondere die Form der Demokratie, die Weber favorisiert, enthält jedoch ein stärkeres Element charismatischer Herrschaft als das Gesamtgebilde des modernen Staates, das Breuer und Anter vor Augen haben. Ihnen geht es im herrschaftssoziologischen Sinne um die »legitimitätsstiftende Wirkung« der Herrschaftstypen in Bezug auf den modernen Staat. In Bezug auf den Begriff der Demokratie ist der Schwerpunkt, wie ich im Folgenden argumentieren werde, näher an der charismatischen Form, die demokratisch »umgedeutet wird«: Demokratie kommt demnach in Webers Herrschaftssoziologie an der Stelle²⁹ ins Spiel, wo sich für die charismatische Herrschaft das »Nachfolgeproblem« stellt, etwa beim unausweichlichen Verschwinden des charismatischen Herrschers durch Tod oder Verlust der charismatischen Fähigkeiten. Wenn die charismatische Herrschaft auf diese Weise verstetigt werden solle, böße sie gezwungenermaßen ihren außeralltäglichen Charakter ein (vgl. MWG I/23: 497f.) und müsse in Formen der Alltagsherrschaft legaler oder traditionaler Art übergehen (vgl. MWG I/23: 507f.). Demokratie stellt Weber demzufolge als einen Sonderfall bei der Regelung des »Nachfolgeproblems« charismatischer Herrscher dar: Sie entspreche einer »antiautoritären Umdeutung« des charismatischen Legitimitätsprinzips. Während bei der herkömmlichen charismatischen Herrschaft die Beherrschten dem Herrscher Anerkennung »schulden« würden, ist es bei dieser Form, für die Weber auch an einer Stelle den Begriff »demokratische Legitimität«³⁰ verwendet, umgekehrt: Die Anerkennung durch die Beherrschten per Wahl ist hier

-
- 28 Der Begriff der »legal-rationalen Herrschaft« setzt sich zusammen aus dem Typus der *legalen Herrschaft* und der *rationalen Herrschaft*, wie sie sich laut Breuer im bürokratischen Verwaltungsstaat realisiert, in dem formale Regeln die Struktur und Handlungskompetenzen der einzelnen Organe definieren. Die »rationale Bürokratie« ermögliche damit eine »Programmierung« des gesamten Staatsapparates, ohne dass dafür »externe Stützen« wie die Denkmuster und Glaubenssätze, derer charismatische und traditionale Herrschaft bedürfen, notwendig wären (vgl. Breuer 1990: 16f.).
- 29 Es handelt sich hier um den posthum veröffentlichten Aufsatz *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft* den Breuer wie die letzte Fassung der Herrschaftssoziologie um 1919/20 datiert (vgl. Breuer 2006: 121).
- 30 Dieser Ausdruck dient Weber hier nur der Illustration. Weder im Aufsatz *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft* noch in der Herrschaftssoziologie ist Demokratie ein eigenständiger Typ legitimer Herrschaft, wie in Fußnote 298 dargelegt wurde.

die notwendige Voraussetzung der Legitimität des Herrschers (vgl. MWG I/22-4: 737).

Weber unterscheidet dabei, wie Breuer herausgearbeitet hat, zwischen drei Typen der Demokratie (vgl. Breuer 2006: 126).³¹ Zunächst nennt er die *unmittelbare Demokratie*, wie sie in den antiken griechischen Stadtstaaten vorzufinden sei. Hier werden die Verwaltungspositionen Weber zufolge im Turnus per Wahl oder Los vergeben, wobei prinzipiell alle Mitglieder des Gemeinwesens dazu berechtigt sind, sie einzunehmen. Diese Form greift er später nicht mehr auf, da sie nur auf lokaler Ebene und in hinsichtlich ihrer Mitglieder sehr begrenzten Gemeinwesen vorkommen könne (vgl. MWG I/22-4: 140). Weber grenzt in der Herrschaftssoziologie die beiden anderen Formen der modernen »Massendemokratie« von der antiken »unmittelbaren Form« ab. Unter den Bedingungen der »Verwaltung von Massengebilden« (MWG I/22-4: 144) verändere sich notwendigerweise der Begriff der Demokratie so stark, dass es »widersinnig ist, hinter jenem Sammelnamen Gleichartiges zu suchen« (MWG I/22-4: 144, vgl. Breuer 2006: 116f.). In modernen Flächenstaaten könne Demokratie also entweder als *repräsentative* Demokratie oder als (plebiszitäre) »Führerdemokratie« vorkommen – wobei stets Misch- und Übergangsformen zwischen allen drei Typen vorstellbar seien.³² Während bei der repräsentativen Demokratie in ihrer reinen Form die Wahl der Leitung im Staat durch das Parlament vollzogen werde (MWG I/23: 582), wähle das Volk in der *plebiszitären* »Führerdemokratie« seinen »Führer« direkt.³³ Letztere ist für Weber eine Unterart der charismatischen Herrschaft (vgl. MWG I/23: 535) – mit der Einschränkung, dass das Charisma nur noch im kurzlebigen Moment der »Massenwahlen« wirksam ist (vgl. MWG I/22-4: 558).

Wenn Demokratie zwar selbst kein eigener »Typ« legitimer Herrschaft ist, hat sie also trotzdem einen festen Platz in Webers Herrschaftssoziologie. In Bezug auf den modernen Staat, dem sie – mit Ausnahme der »unmittelbaren Demokratie« – zugeordnet ist, kann Anter und Breuer zugestimmt werden, dass hier die legale Legitimität im Mittelpunkt steht. Weber geht es aber in den späten politischen Schriften auch in normativer Hinsicht darum, das »Recht der unmittelbaren Führerwahl« (vgl. MWG I/16: 223) ins Zentrum der »Magna Charta der Demokratie« (MWG I/16: 223) zu stellen. Im Moment dieser »Führerwahl« dominiert wiederum das charismatische Prinzip und steht damit im Zentrum von Webers Demokratietheorie, die in der Auslese des politischen Führungspersonals durch allgemeine Wahlen besteht.³⁴

31 In früheren Fassungen ging Breuer (1994, 1998) noch von vier Typen aus.

32 Ein Beispiel wäre die plebiszitär-repräsentative Regierung (vgl. MWG I/23: 583).

33 Siehe MWG I/23: 533. In Kapitel 7 gehe ich näher auf die Institution des Reichspräsidenten ein.

34 Mommsen zufolge hat Weber das Prinzip der Volkssouveränität durch das Prinzip der »Führerwahl« ersetzt und damit darauf verzichtet, »auch nur einen ideellen Kern der klassischen demokratischen Lehre in die moderne Massendemokratie hinüberzuretten« (Mommsen 1974b: 421).

1.3 »Führer« und »Massen« in der Demokratie

Bei der »plebiszitären Führerdemokratie« spielt das Verhältnis von »Masse« und »Führern« sowie ihren jeweiligen sozialen und politischen Trägerschichten eine hervorgehobene Rolle. An diesem Verhältnis entscheidet sich in erster Linie, in welchem Grad Webers Demokratietheorie effektive Partizipation überhaupt ermöglichen kann: So ist es möglich, dass der »Führer« eine mehr oder weniger autoritäre Funktion ausübt, wie auch die Rede von den »Massen« sowohl eine rein deskriptive politische Formerscheinung als auch ein abwertendes Urteil sein kann. Einen ersten Einblick in das Verhältnis von »Führer« und »Massen« kann der Begriff der »Demagogie« verschaffen. Wenn Weber von »Demagogen« spricht, hat er zunächst die griechische Antike im Blick, wo die in der Rede begabten Persönlichkeiten sich mit dieser Fähigkeit Zugang zu denjenigen Ämtern verschafften, die per Wahl vergeben wurden. In der modernen Demokratie sei dieser Politikertyp jedoch ebenfalls bereits vorherrschend, wenngleich er sich auch stärker der Schrift als der Rede bediene (vgl. MWG I/17: 191). Insbesondere die Demokratisierung habe diese Entwicklung vorangetrieben. Weber teilt die Diagnose jener von ihm abschätzig bezeichneten »Literaten«, die bei fortschreitender Demokratisierung davor warnen, dass nun derjenige als Sieger der Wahlen hervorgehe, »der in den Mitteln der Umwerbung der Massen am unbedenklichsten ist« (MWG I/15: 535). Er distanziert sich allerdings von der negativen Bewertung: In Zeiten der »Massendemokratie« gehören Demokratisierung und Demagogie für ihn unweigerlich zusammen, da »die Massen nicht mehr als rein passives Verwaltungsobjekt behandelt werden können, sondern in ihrer Stellungnahme aktiv irgendwie ins Gewicht fallen« (vgl. MWG I/15: 537) müssen.

Um dieses »irgendwie« zu spezifizieren, das schon erste Zweifel an Webers Einschätzung der Kompetenz der »Massen« nähert, führt er den Begriff des »Cäsarismus« ein. Formal bezeichnet dieser erst einmal nur die »unmittelbare [...] Wahl des Staats- oder Stadthauptes« (MWG I/15: 394), enthält aber auch Aspekte des Verhältnisses von zu wählenden »Führern« und wählenden »Massen«. ³⁵ Weber plädiert im Artikel *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* für eine »cäsaristische Wendung der Führungsauslese«, in der der politische »Führer« »das Vertrauen und den Glauben der Massen an sich und also seine Macht mit massendemagogischen Mitteln gewinnt« (vgl. MWG I/15: 539, Herv.i.O.). ³⁶ Bezeichnend ist hier, dass Weber

35 »Caesarism refers to a method for the continuous exercise of power« (Eliaeson 2000: 140, Herv.i.O.). *Cäsar* ist damit eine exklusivere Kategorie als der plebiszitäre *Führer*, dieser kann es aber werden, wenn er die Unterstützung des Volkes hat und erfolgreich regiert (vgl. ebd.: 140).

36 Dieses Verhältnis erstreckt sich sogar bis hin zu den Abgeordneten im Parlament: »Die ganze breite Masse der Deputierten fungiert *nur* als Gefolgschaft für den oder die wenigen »leader«,

die Funktion der politischen Initiative im Sinne des Vorschlags für die Führungsposition ausschließlich auf Seiten der politischen »Führer« verortet. Er bringt dies folgendermaßen auf den Punkt: »Denn nicht die politisch passive ›Masse‹ gebiert aus sich den Führer, sondern der politische Führer wirbt sich die Gefolgschaft und gewinnt durch ›Demagogie‹ die Masse.« (MWG I/15: 547)³⁷ Auch der inhaltliche politische *input* soll bei Weber ganz dem politischen »Führer« zufallen: Anstatt von einem politischen Programm überzeugt zu werden, liege die Basis für die Gewinnung der Gefolgschaft in deren Motiv, dem Führer »in gläubiger persönlicher Hingabe« (MWG I/17: 204) zu folgen. Mit dieser Fokussierung auf den politischen »Führer« bei gleichzeitiger Marginalisierung der effektiven Partizipationsmöglichkeiten der »Massen« in diesem Verhältnis geht für Weber eine »Emotionalisierung« von Politik einher.³⁸ Weber nimmt damit eine originelle Neubewertung emotionaler Praktiken in der Demokratie vor (vgl. Jörke 2011: 302ff.).

Diese Emotionalisierung drückt sich insbesondere in Webers Beschreibungen der *Wahlkämpfe* aus. Für diese gelte: Je mehr Wirkung auf die »Masse« man beabsichtige, desto kleiner werde die Bedeutung des Inhalts der Agitation (vgl. MWG I/22-4: 506) – zugleich wachse aber die Bedeutung ihrer Finanzierung. In den USA kostet ein Wahlkampf Weber zufolge bereits »etwa so viel wie ein Kolonialkrieg« (MWG I/22-4: 505). Den im Wahlkampf besonders erfolgreichen Politiker Gladstone bezeichnet Weber diesem Bild entsprechend als »Diktator des Wahlschlachtfeldes« (MWG I/17: 209). Träger der Emotionalisierung sind für Weber aufgrund ihrer Anfälligkeit ohne Zweifel die »Massen«.³⁹ Die Subsumierung der Bürger unter dem Begriff der »Masse«, die nur durch emotionale Ansprache zu gewinnen sei, impliziert, dass er ihnen die Kompetenz abspricht, sich auf vernünftige Weise mit inhaltlichen politischen Fragen auseinanderzusetzen. Dementsprechend sieht Weber auch die »Gefahr [...] des starken Vorwiegens *emotionaler* Elemente in der Politik« (MWG I/15: 549, Herv.i.O.) mit der der modernen »Massendemokratie« untrennbar verbunden.

welche das Kabinett bilden[,] und gehorcht ihnen blind, *so lange* sie Erfolg haben. [...] Dieser »cäsaristische« Einschlag ist (in *Massenstaaten*) unausrottbar.« (vgl. MWG I/15: 483, Herv.i.O.)

37 Laut Sven Eliaeson liegt genau darin der *elitistische* Aspekt von Webers politischer Theorie: »Weber's élitism is, therefore, reflected in his views on leadership; these charismatic heroic personalities should not interpret the will of the people, they should rather *create*, or *impose*, it.« (Eliaeson 2001: 55, Herv.i.O.)

38 »Bemerkenswert ist, dass Weber zu einem positiven Verständnis dieser Praktik und auch der von ihr bewirkten Emotionalisierung der Politik gelangt« (Jörke 2011: 281). Zur »Emotionalisierung der Politik« bei Weber siehe auch Heins (1999, 2002).

39 Damit schließt Weber an einen bereits bestehenden Diskurs an, der insbesondere von Gustave Le Bon geprägt wurde. Dieser verarbeitete unter anderem seine Erfahrungen während der Pariser *Commune* in seiner »Massenpsychologie« (vgl. Le Bon 1982) und legte damit den Grundstein für sämtliche spätere abwertende und exkludierende Äußerungen gegenüber den »Massen«

Das ist für ihn jedoch im Gegensatz zu einigen Zeitgenossen kein Argument dafür, gegen die Demokratisierung anzukämpfen. Gegen den Vorwurf, die Demokratisierung würde ausschließlich die irrationalen »Masseninstinkte« bedienen, bemerkt Weber lapidar, dass die Politik unter dem Klassenwahlrecht des Kaiserreichs »an Einfluß rein persönlicher emotionaler und irrationaler Stimmungen der Leitung jedenfalls jeden Rekord hält« (MWG I/15: 391).⁴⁰ Für die (deutsche) Monarchie und die »Massen« gelte gleichermaßen, dass sie »nur bis übermorgen« denke und ihnen der zum Betreiben erfolgreicher Politik »kühle und klare Kopf« (MWG I/15: 549) fehle. Diese Fähigkeiten seien erforderlich, um eine geordnete Politik zu etablieren, was Weber in dieser Hinsicht als Ziel ausgibt. Die »Masse«, die entgegen Webers Vorhaben eine unorganisierte »Demokratie der Straße« (MWG I/15: 550) betreibe, assoziiert er dagegen vor allem mit den sozialistischen Bewegungen der »unteren Klassen«. Angesichts der Januarstreiks von 1918, die als Reaktion auf eine Hungersnot, die Arbeitsbedingungen und die deutsche Kriegspolitik stattfanden, bemerkt Weber: »Wir haben in Deutschland *Demagogie und Pöbeleinfluss ohne Demokratie*, vielmehr: *wegen des Fehlens einer geordneten Demokratie*.« (MWG I/15: 538, Herv.i.O.)⁴¹

Neben den institutionellen Einrichtungen, die die »Ordnung« der Demokratie herbeiführen sollen, stellt die Figur des politischen »Führers« – bzw. einer Mehrzahl politischer »Führer« – bei Weber das Gegenkonzept zur »Masse« dar. Für Weber sollten politische Entscheidungen durch möglichst kleine Gremien getroffen werden (vgl. MWG I/15: 549), denn nur diese könnten »wirklich politische Entscheidungen in hochgespannter Lage beratend vorbereiten« (MWG I/15: 493, Herv.i.O.). Das hat auch einen Einfluss auf die zu bevorzugende institutionelle Struktur, die auf die Auslese von Wenigen und im besten Fall eines Einzelnen abzielt:

»Aber: daß gerade die großen Entscheidungen der Politik, auch und gerade in der Demokratie, von Einzelnen gemacht werden: dieser unvermeidliche Umstand bedingt es, daß die Massendemokratie ihre positiven Erfolge seit den Zeiten des Perikles stets erkaufte durch starke Konzessionen an das cäsaristische Prinzip der Führerauslese.« (MWG I/15: 540, Herv.i.O.)

Die Eignung der politischen »Führer« für diese Rolle könne nur im »politischen Kampf« – entweder dem Wahlkampf oder der Auseinandersetzung im Parla-

40 Auch auf anderer Ebene gibt Weber Entwarnung. Zum Beispiel gewährleiste die Einbindung der »Massenführer« in Parlamentsarbeit, dass sie »sich den festen Rechtsformen des Staatslebens einfügen und daß sie nicht rein emotional, also lediglich nach den im üblen Sinne des Wortes »demagogischen« Qualitäten, ausgelesen werden« (MWG I/15: 549). Das verweist einmal mehr auf die zentrale Funktion politischer Institutionen, hier des Parlaments.

41 Die Formulierung der »geordneten« oder »modifizierten« Demokratie ist bereits von Tocqueville und Mill bekannt und verweist ebenfalls auf die Zentralität der politischen Institutionalisierung.

ment – festgestellt werden (vgl. MWG I/15: 518, 537).⁴² Die Fähigkeiten, in diesen Kampf einzutreten und in ihm bestehen zu können, hat für Weber aber auch soziale Voraussetzungen. Auch wenn das Kriterium der »Abkömmlichkeit«, also nicht einem Beruf nachgehen zu müssen, der einen zeitlich bindet, aufgrund der wachsenden Bedeutung der »von der Politik« lebenden Berufspolitiker an Einfluss eingebüßt hat, sind es für Weber wie schon bei Tocqueville die Advokaten, die – »im *Kampf* und in der wirksamen *Vertretung einer Sache* durch Kampf geschult« (MWG I/15: 502, Herv.i.O.) – in besonderer Weise für die Übernahme politischer Führungsfunktionen geeignet sind. Die dadurch erlangte Fähigkeit zu Führung und Verantwortung unterscheide sie von den »besoldete[n] Parteibeamte[n] und Interessenvertreter[n]«, bei denen »echtes politisches Führertum« (MWG I/15: 502) nur Ressentiment hervorrufe. Das politische Führungspersonal wird damit für ihn aus den bürgerlichen Klassen rekrutiert.

Weber steht in der Reihe vieler anderer seiner liberalen Zeitgenossen, die aufgrund ihrer Skepsis gegenüber dem Urteilsvermögen der »Massen« für Herrschaftsmodelle plädieren, »in denen politisierte bürgerliche Elitemerkmale auf den eigenen Führungsanspruch deuteten« (Albertin 1972: 235). Ob bei der Wahl des politischen »Führers«, der mäßigen Wirkung einer organisierten Partei oder den Funktionen des Parlaments: Bei der Frage nach der Einhegung der als irrational verstandenen »Massen« versprechen politische Institutionen eine zentrale Rolle zu spielen. Bevor die einzelnen institutionellen Vorschläge Webers in den Blick genommen werden, möchte ich auf diesen zentralen Wert politischer Institutionen in Webers politischer Theorie eingehen, die ihnen vor dem Hintergrund der Herrschaftssoziologie zukommt.

2 Die Institutionalisierung der Demokratie zwischen aristokratischem Staat und sozialistischen »Massen«

Die Untersuchung von Webers Institutionenpolitik erfordert einen Einblick in den institutionentheoretischen Hintergrund seiner Äußerungen, schließlich gilt er allgemein als wichtiger Stichwortgeber für die soziologische Institutionentheorie.⁴³ Lepsius etwa bezeichnet Webers gesamte Soziologie als Institutionenanalyse, mit der er die Grundlage für eine gesamtgesellschaftliche Institutionenanalyse geschaffen habe (vgl. Lepsius 1990: 7, 53). Weber gehe in seiner Betrachtung von Institutionalisierungsprozessen davon aus, dass »Leitideen [...] durch ihre Institutionalisierungen zu Verhaltensgeboten konkretisiert« (Lepsius 2016: 14) werden, die in

42 Die Führerauslese in politischen Institutionen wird insbesondere in den Abschnitten 4.2 und 5.2 näher betrachtet.

43 Für ein Beispiel für die heutige Anwendung siehe Stachura et al. (2009).